

### **Katholisches Medienzentrum. Mitgliedschaft im Trägerverein**

Der Verein Katholisches Medienzentrum lädt alle kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften und Bistümer der Deutschschweiz ein, Mitglied des Vereins zu werden (siehe Beilage). Hintergrund ist, dass dieser Verein im Auftrag der mitfinanzierenden Institutionen FO/RKZ sowie der SBK am 7. Mai 2014 in Zürich gegründet wurde und in der katholischen Kirche der Deutschschweiz gut verankert sein will. Bereits beigetreten sind die Bistümer St. Gallen und Sitten sowie die staatskirchenrechtlichen Körperschaften der Kantone Aargau, Basel Stadt und Schaffhausen. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt 300 Franken.

Der Verein Katholisches Medienzentrum ist Träger des neuen Medienzentrums in der Deutschschweiz, welches in Zürich ab Januar 2015 einen Newsroom – Redaktion in einem offenen Grossraumbüro, die Inhalte für mehrere Publikationen aufbereitet – aufbauen und betreiben wird. Hier wird die bisherige Publizistik des Online-Portals kath.ch (Katholischer Mediendienst KM) und der Internationalen Pressagentur kipa zusammengeführt. Am Puls der Online-Medien und der katholischen Medienwelt wird ein neues Redaktionsteam aktuelle Themen und Geschichten an der Schnittstelle von Religion, Politik und Gesellschaft bearbeiten.

Das Gründungsprotokoll und die Statuten des Trägervereins Katholisches Medienzentrum mit Sitz in Zürich liegen dem Antrag bei.

Direktor des neuen Medienzentrums ist Charles Martig, bisheriger Leiter des Katholischen Mediendienstes. Der Vorstand des Vereins Katholisches Medienzentrum hat am 29. Oktober 2014 Martin Spilker zum neuen Redaktionsleiter gewählt. An der ausserordentlichen Generalversammlung des Vereins vom 13. November 2014 hat der Vorstand zudem im Beisein von Benno Schnüriger, Präsident Synodalarat, Odilo Noti, Leiter Kommunikation Caritas Schweiz, als Nachfolger von Pater Willi Anderau zum neuen Präsidenten des Trägervereins gewählt.

#### **Der Synodalarat beschliesst:**

1. Die Katholische Kirche im Kanton Zürich tritt als Mitglied dem Trägerverein Katholisches Medienzentrum bei.
2. Mitteilung an: Odilo Noti, Präsident Verein Katholisches Medienzentrum, Charles Martig, Direktor Katholisches Medienzentrum, Daniel Kosch, Generalsekretär RKZ, Benno Schnüriger, Synodalaratspräsident, Generalvikar Josef Annen, Aschi Rutz, Informationsbeauftragter

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalarat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalarat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalarats  
Sitzung vom 24. November 2014

Seite 557

### **Migrantenseelsorge. Erlass des Reglements der Verwaltungskommission und des Reglements Diakoniefonds der Misión Católica de Lengua Española im Kanton Zürich (MCLE)**

Nach eingehender Diskussion des Ressorts Migrantenseelsorge mit den Teams der spanischsprachigen Seelsorge in Zürich und Kloten-Winterthur sowie der Fachkommission Migrantenseelsorge anlässlich ihrer Sitzung vom 10. Juni 2014 verabschiedete die gemeinsame Verwaltungskommission (VK) der MCLE an ihrer Sitzung vom 12. Juni 2014 zuhanden des Synodalrates die beiden folgenden Reglemente:

- Reglement der Verwaltungskommission der Misión Católica de Lengua Española im Kanton Zürich (MCLE) und
- Diakoniefonds der Misión Católica de Lengua Española im Kanton Zürich (MCLE). Reglement über die Verwendung des Legates Marie-Louise Bleuler.

Die VK MCLE verabschiedete bisher jeweils das Budget der Mission zuhanden des Synodalrates und nahm Kenntnis von der MCLE-Jahresrechnung des Synodalrates. Sie nahm in diesem Sinne Kompetenzen wahr, die über die beratende Funktion eines Missionsrates hinausgehen. Eine gesetzliche Grundlage dafür fehlte bisher. Hinzu kommt, dass mit Testament vom 24. September 2006 Frau Marie-Louise Bleuler, geb. am 1.1.1942 in Zürich, gest. am 1.4.2007 in Barcelona, der MCLE ein Legat von CHF 770'098.15 vermacht. Dieser Betrag wurde von der Willensvollstreckerin CREDIT SUISSE AG St. Gallen gemäss Schlussbericht vom 28.11.2011 per 17.2.2012 auf ein ZKB-Konto der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich mit der Rubrik MCLE überwiesen. Zu den Aufgaben der VK MCLE soll künftig auch gehören, diesen Nachlass dem Willen der Erblasserin gemäss zu verwenden. Zu diesem Zweck soll ein Diakoniefonds MCLE errichtet werden, der mit der Einlage dieses Legats und weiteren entsprechenden Spenden geüffnet werden soll.

Mit den beiden Reglementen nachstehenden Wortlauts beschliesst der Synodalrat – nach einer ersten Überprüfung anlässlich seiner Sitzung vom 23. Juni 2014 und der heutigen 2. Lesung – nun definitiv über die Tätigkeit der VK MCLE und ihres Ausschusses und damit über die praktikable Verwendung des Legates Bleuler im Rahmen eines Diakoniefonds, der weiterhin bei der Zentralkasse verbleibt.

Die Ressortverantwortliche für Migrantenseelsorge beantragt, im Sinne der Erwägungen die beiden Reglemente zu genehmigen und je auf den 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

I. Erlass des folgenden Reglements der Verwaltungskommission MCLE:

#### **Reglement der Verwaltungskommission der Misión Católica de Lengua Española im Kanton Zürich (MCLE)**

(vom 24. November 2014)

#### **Grundlagen**

§ 1. <sup>1</sup>Die MCLE ist eine Missio cum cura animarum und nach kanonischem Recht eine selbständige juristische Person.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

<sup>2</sup>Im verwaltungstechnischen und finanziellen Bereich untersteht die MCLE der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, vertreten durch den Synodalrat.

<sup>3</sup>Das Angebot der MCLE richtet sich an die spanisch sprechenden Angehörigen aller Kirchgemeinden des Kantons Zürich.

### **Verwaltungskommission MCLE**

§ 2. <sup>1</sup>Die Verwaltungskommission besorgt die administrativen und finanziellen Angelegenheiten der MCLE.

<sup>2</sup>Sie setzt sich aus maximal 9 Mitgliedern zusammen und zwar aus

- den Missionsleitern
- dem Moderator gemäss Can. 517 § 1 CIC
- einem Vertreter des Generalvikariates
- einem Vertreter/einer Vertreterin des Synodalrates
- vier Mitgliedern der MCLE.

<sup>3</sup>Die Verwaltungskommission wird auf eine Amtsdauer von vier Jahren, parallel zur Amtsdauer des Synodalrates, bestellt. Sie konstituiert sich selbst.

<sup>4</sup>Die Missionsleiter ernennen einvernehmlich die vier Mitglieder der MCLE.

### **Aufgaben der Verwaltungskommission MCLE**

§ 3. Der Verwaltungskommission MCLE kommen zu:

- a) Kenntnisnahme der Jahresrechnung und Verabschiedung des Budgets zuhanden des Synodalrates
- b) Beschlussfassung über die in Art. 6 geregelte Verwendung der Gelder aus dem Diakoniefonds der MCLE
- c) Jährliche Berichterstattung zuhanden des Synodalrates über die Verwendung der Gelder aus dem Diakoniefonds der MCLE
- d) Verwaltung des Diakoniefonds.

### **Finanzkompetenzen Verwaltungskommission MCLE**

§ 4. Die Verwaltungskommission beschliesst Ausgaben im Rahmen des Budgets.

### **Ausschuss der Verwaltungskommission MCLE**

§ 5. <sup>1</sup>Die Verwaltungskommission bildet einen Ausschuss, der sich zusammensetzt aus

- den Missionsleitern
- dem Moderator
- dem/der Bereichsleiter/-in Migrantenseelsorge des Synodalrates.

<sup>2</sup>Dem Ausschuss kommt das Vorschlagsrecht zur Verwendung von Beiträgen aus dem Diakoniefonds MCLE zuhanden der Verwaltungskommission zu.

### **Sitzungen**

§ 6. <sup>1</sup>Die Sitzungen der Verwaltungskommission MCLE und des Ausschusses werden in der Regel halbjährlich durchgeführt. Über jede Sitzung wird ein Protokoll erstellt. Die Protokollführung obliegt der Sekretärin/dem Sekretär der MCLE.

<sup>2</sup>Die Mitglieder der Verwaltungskommission und des Ausschusses erhalten ein Sitzungsgeld nach den für die Kommissionen des Synodalrates geltenden Entschädigungsansätzen.

### **Schlussbestimmung**

§ 7. Das Reglement tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 24. November 2014

Seite 561

II. Erlass des folgenden Reglements über die Verwendung des Legates Marie-Louise Bleuler. Diakoniefonds der Misión Católica de Lengua Española im Kanton Zürich (MCLE)

**Diakoniefonds der Misión Católica de Lengua Española im Kanton Zürich (MCLE).  
Reglement über die Verwendung des Legates Marie-Louise Bleuler**  
(vom 24. November 2014)

1. Das Legat von Frau Marie-Louise Bleuler wird zur Errichtung eines Diakoniefonds der MCLE verwendet.
2. Der Diakoniefonds bezweckt die Finanzierung diakonischer Projekte der MCLE im In- und Ausland.
3. Der Diakoniefonds wird geüfnet aus:
  - a. der Einlage aus dem Nachlass von Frau Marie-Louise Bleuler
  - b. Spenden, die dem Zweck der Diakonie entsprechen. Bestehen Zweifel über die Zweckbestimmung der Spende, entscheidet der Ausschuss der Verwaltungskommission MCLE.
4. Die Verwaltungskommission MCLE beschliesst in eigener Kompetenz über einmalige Ausgaben aus dem Diakoniefonds, im Einzelfall bis zu CHF 10'000.-, insgesamt aber nicht mehr als CHF 60'000.- im Jahr. Zirkularbeschlüsse sind im Bedarfsfall zulässig. Sie werden anlässlich der nächstfolgenden Sitzung protokollarisch festgehalten. Die Zahlungen erfolgen durch den Synodalrat aufgrund einer Beschlussvorlage der Verwaltungskommission MCLE.
5. Der Diakoniefonds wird vom Synodalrat auf einem separaten Bankkonto verwaltet.
6. Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

III. Mitteilung an Generalvikar Dr. Josef Annen, an Msgr. Luis Capilla, Bischöflicher Beauftragter für Migrantenseelsorge, Franziska Driessen-Reding, Synodalrätin Ressort Migrantenseelsorge, an den Bereichsleiter Migrantenseelsorge des Sekretariats Synodalrat und an den Bereichsleiter Finanzen des Sekretariats Synodalrat.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 24. November 2014

Seite 562

### **Kirchgemeinde Dübendorf. Orgelerneuerung Kirche Maria Frieden in Dübendorf. Bauberechnung**

Mit Beschluss vom 16. Januar 2011 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Dübendorf den reglementgemässen Baubeitrag für die Orgelerneuerung in der Kirche Maria Frieden in Dübendorf zugesichert.

Mit Schreiben vom 22. August 2014 reichte die Kirchgemeinde die Abrechnungen ein. Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 950'000.— und weiteren von der Kirchenpflege für ein zusätzliches Register beschlossenen CHF 30'000.— weist die Schlussabrechnung der Firma Bernhardt H. Edskes Orgelbau effektive Kosten von CHF 997'763.60 auf. Für die neue Orgel wurden CHF 880'000.— ausgegeben, CHF 117'763.60 fielen für weitere bauliche Massnahmen an. Am 6. April 2014 wurde die Orgel mit einem feierlichen Gottesdienst eingeweiht. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abrechnung und Zusatzkosten an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2014 geprüft und verabschiedet. Die Kirchgemeindeversammlung wird am 24. November 2014 darüber abstimmen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss aller Abrechnungen betr. Orgel	CHF	880'000.—
Zusatzkosten für bauliche Massnahmen	CHF	<u>117'763.60</u>
Zwischentotal	CHF	997'763.60
abzüglich		
Sitzungsgelder	- CHF	7'344.—
Verpflegung, Geschenke usw.	- CHF	<u>822.90</u>
Total beitragsberechtigte Baukosten	CHF	989'596.70
		=====

Der Bauausschuss hat die Bauabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Dübendorf wies in den Jahren 2010 – 2014 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 11.40 % aus und lag damit 0.53 % unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.93 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 3 % oder umgerechnet CHF 29'687.90.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Von der Schlussabrechnung der Kirchgemeinde Dübendorf betreffend Orgelerneuerung in der Kirche Maria Frieden in Dübendorf wird Kenntnis genommen.
2. Der Baubeitrag wird auf CHF 29'687.90 festgelegt.
3. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
4. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzwesen des Synodalrats.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Kirchgemeinde Winterthur. Sanierungsmassnahmen Pfarreizentrum St. Urban, Winterthur-Seen. 2. Akontozahlungsgesuch**

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2012 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Winterthur den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung des Pfarreizentrums St. Urban in Winterthur-Seen zugesichert.

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2013 reichte die Kirchgemeinde Winterthur ein Gesuch um eine 1. Akontozahlung ein, welchem der Synodalrat an seiner Sitzung vom 25. November 2013 entsprach und eine Akontozahlung in Höhe von CHF 500'000.— beschloss.

Mit Schreiben vom 15. August 2014 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem 2. Akontozahlungsgesuch ein. Bis August 2014 sind Kosten in Höhe von über 5 Mio. Franken angefallen.

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Beitrages nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 1'570'820.—.

Unter Berücksichtigung der bisher angefallenen Kosten könnte der Kirchgemeinde Winterthur eine Akontozahlung in Höhe von CHF 1'047'000.— ausgerichtet werden. Mit Rücksicht auf den im Voranschlag 2014 eingestellten Betrag für Baukostenbeiträge wird das Akonto auf CHF 450'000.— begrenzt.

**Der Synodalrat beschliesst:**

1. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Winterthur um eine Akontozahlung an die Sanierung des Pfarreizentrums St. Urban in Winterthur-Seen wird entsprochen.
2. Der Betrag wird auf CHF 450'000.— festgelegt.
3. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzen des Synodalrats.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

## **Theaterstück zum Jubiläum 500 Jahre Zürcher Reformation und zum 600. Geburtstag von Niklaus von Flüe**

In Hinblick auf die Veranstaltungen zum Jubiläum 500 Jahre Reformation, das 2017 begangen wird, stellt Philippe Dätwyler dem Synodalrat das Theaterprojekt „Bruder Klaus oder zwei Männer im Wald“ (Arbeitstitel) vor. Das Stück eignet sich sehr gut als ökumenische Veranstaltung. Das Theaterstück ist auch ein Beitrag zum 600. Geburtstag von Niklaus von Flüe. 2017 findet auch das Jubiläum „600 Jahre Bruder Klaus“ statt.

### **Das Projekt**

Das Theaterstück zeigt auf, dass es auch vor der Reformation reformatorische Lichtgestalten gab, die durch ihr Leben und ihre Spiritualität Kirche und Gesellschaft in Frage stellten, bereicherten und veränderten. Es zeigt auf, dass die Werte, die Bruder Klaus vertrat, auch heute noch aktuell und brisant sind. Dadurch wird die Reise in die Geschichte auch zur Reflexion über Gegenwart und zur Inspiration für die Reise in die Zukunft.

Literarische Grundlage ist die „erzählerische Recherche“ des 1994 verstorbenen Zürcher Schriftstellers, Historikers und Publizisten Hans Rudolf Hilty mit dem Titel „Bruder Klaus oder Zwei Männer im Wald“, die 1981 im Eugen Rentsch Verlag in Zürich erschienen und mittlerweile vergriffen ist. Zum Inhalt wird auf den Projektbeschrieb im beigelegten Finanzierungsgesuch zur Projektplattform 500 Jahre Zürcher Reformation und auf die Ausführungen in der Orientierung vom 15. Oktober 1981 verwiesen. Umgesetzt wird es unter der Produktions- und künstlerischen Leitung durch Philippe Dätwyler mit 3 Schauspielern, einem kleinen Chor und Musikern. Der Schauspieler Bodo Krumwiede ist wesentlich an der Planung und Ausführung beteiligt. Die weiteren Mitwirkenden stehen noch nicht fest. Als Bühnenbild ist eine Videoprojektion vorgesehen.

### **Ökumenischer Beitrag zum 600-Jahr-Jubiläum von Bruder Klaus und zum Zürcher Reformationsjubiläum**

Das Stück soll ein ökumenischer Beitrag der Reformierten und der Katholischen Kirche im Kanton Zürich zum 600-Jahr-Jubiläum von Bruder Klaus werden und eine inhaltliche Verbindung zum Zürcher Reformationsjubiläum aufweisen. Das Theaterstück wird auch als Veranstaltung des Gedenkjahres von Bruder Klaus aufgelistet sein. <http://www.mehr-ranft.ch>. Als Beitrag für das Reformationsjubiläum kann der konfessionalistische Rahmen gesprengt werden. Bruder Klaus ist ein katholischer Heiliger. Vielen evangelischen Theologen gilt er als Vorläufer der Reformation. Seine innige Gottesbeziehung hat auch die Spiritualität des Protestantismus stark beeinflusst. Sein Einsatz für das Gemeinwohl hat ihn zum Volksheiligen und zum „Schutzpatron der Schweiz“ gemacht.

### **Finanzierung**

Die Kosten des Theaterprojekts belaufen sich auf CHF 230'000. Der grösste Teil (CHF 145'000) soll über die Projektplattform 500 Jahre Zürcher Reformation, d.h. hauptsächlich über den Lotteriefonds, finanziert werden. Ein entsprechendes Gesuch ist hängig. Die restlichen CHF 85'000 könnten sich gemäss Finanzierungsplan wie folgt verteilen:

Beitrag Reformierte Kirche Kanton Zürich	Fr. 20'000.-
Beitrag Katholische Kirche im Kanton Zürich	Fr. 20'000.-
Beitrag Kulturhaus Helferei	Fr. 5'000.-
Einnahmen (10 Aufführungen in Zürich)	Fr. 15'000.-
Eigenleistung Produktionsleitung	Fr. 25'000.-

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch](http://www.zh.kath.ch)

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
[synodalrat@zh.kath.ch](mailto:synodalrat@zh.kath.ch)

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 24. November 2014

Seite 565

Das Theaterstück wird so geplant, dass es auch im übrigen Kantonsgebiet gespielt werden kann. Die zusätzlichen Aufführungen müssen dann aber über Eintritte und Beiträge von Gemeinden, Kirchgemeinden und Kulturinstituten finanziert werden.

### **Antrag**

Die Ressortleiterin Bildung und Medien begrüsst das Theaterprojekt. Es bietet eine gute Gelegenheit für einen inhaltlichen Beitrag der Körperschaft an die beiden Jubiläen und ist ein wertvoller Beitrag zur Ökumene.

### **Synodalrat beschliesst:**

1. Das für 2017 geplante Theaterprojekt „Bruder Klaus oder zwei Männer im Wald“ (Arbeitstitel) wird mit einem Beitrag von CHF 20'000 unterstützt.
2. Der Betrag geht zulasten von Konto 651, nicht budgetierte einmalige Beiträge, Rechnung 2014.
3. Die Auszahlung erfolgt unter der Bedingung, dass die Finanzierung des Theaterprojekts sichergestellt werden kann.
4. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
5. Mitteilung an Philippe Dätwyler, Reformierte Kirche Kanton Zürich, Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich, an Synodalrätin Angelica Venzin, Ressort Bildung und Medien, an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat, und an Aschi Rutz, Informationsbeauftragter

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 24. November 2014

Seite 566



**Buchförderung. Gesuch um einen Druckkostenzuschuss für das Buch „Jean-Georges Heintz, Prophétie et alliance“**

Priv.-Doz. Stephan Lauber hat zusammen mit den Prof. Othmar Keel und Hans Ulrich Steymans von der theologischen Fakultät in Fribourg die Publikation eines Bandes mit den gesammelten Aufsätzen des emeritierten protestantischen Alttestamentlers Jean-Georges Heintz vorbereitet. Jean-Georges Heintz war von 1968 bis 2000 Dozent an der École du Louvre in Paris und von 1978 bis 2008 Professor an der Faculté de Théologie Protestante der Université Strasbourg. Die Finanzierung der Publikation ist nicht gesichert, nachdem die Universität in Strasbourg keinen und die Universität in Fribourg nur einen bescheidenen Beitrag leisten werden.

Ein Bezug zur katholischen Kirche im Kanton Zürich oder zum Kanton Zürich lässt sich nicht erkennen. Die 19 Artikel des Alttestamentlers Jean-Georges Heintz werden aber die Freiburger Reihe „Orbis Biblicus et Orientalis“ (OBO) um drei wichtige Themenbereiche ergänzen. Wie das vorliegende Gesuch zeigt, gestaltet sich die Subventionierung solcher spezialisierten Bücher sehr schwierig. Sie haben aber einen hohen Wert und rechtfertigen eine Unterstützung.

**Der Synodalrat beschliesst:**

1. Für die Publikation des Buches „Jean-Georges Heintz, Prophétie et alliance“ wird ein einmaliger Publikationsbeitrag von CHF 1'000 zugesprochen.
2. Der Betrag geht zulasten von Kostenstelle 452, Buchförderung.
3. Es wird um Überlassung von 3 Belegexemplaren gebeten.
4. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
5. Mitteilung an Dr. Stephan Lauber, Av. du Moléson 21, 1700 Freiburg, an Synodalrätin Angelica Venzin, Ressort Bildung und Medien, an Daniel Kosch, Generalsekretär RKZ und Moderator der Fachkommission Buchproduktion, und an Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

### **Kirchenmusik: Beitragsgesuch für das Projekt „Neues Geistliches Lied“**

Seit Oktober 2013 arbeitet eine Projektgruppe zum Thema „Neues Geistliches Lied“. Ihr gehören Kantor Andreas Gut (Küsnacht), Sandra Rupp-Fischer (liturgisches Institut Luzern), Alexander Bayer (Leader der Band „Enzücklika“), Patrick Graf (Jugendbandleiter Greifensee), Michael Kolditz (Jugendbandleiter Seuzach) und Rudolf Vögele (Leiter Pastoralressort im Generalvikariat) an.

Ziel des Projektes ist es, moderne geistliche Lieder für die Firm- und Jugendpastoral zu sammeln und den Verantwortlichen für diese nahezubringen. Die Inspiration dazu gab u.a. Generalvikar Dr. Josef Annen, der es mit etlichen anderen Firm Spendern immer wieder als förderungswürdig erachtet, das traditionelle Repertoire an modernen Liedern zu erweitern.

Die Projektgruppe hat in den vergangenen Monaten circa 120 solcher Lieder gesammelt, sich um die Rechte bemüht und eine Konzeption erarbeitet, wie diese Lieder in Pfarreien eingeführt werden können:

- An mehreren Workshops sollen diese Lieder durch gemeinsames Singen bekannt gemacht werden. Das Einüben soll ergänzt werden durch musikdidaktische und theologische Erläuterungen.
- Die Teilnehmenden der Workshops erhalten Kopien der Lieder zur weiteren Verwendung.
- In einem – vom liturgischen Institut protegierten – Downloadbereich sollen die gewünschten Lieder heruntergeladen und für ein spezielles Liedheft genutzt werden können.

Um dieses Projekt zu verwirklichen, wären nach einer groben Schätzung der Projektgruppe einmalige Gesamtkosten für das Jahr 2015 von rund CHF 30'000 zu tragen. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- CHF 18'000 für den Erwerb der Liedrechte für die 120 Lieder
- CHF 5'000 für das Erstellen eines eigenen Downloadbereichs und Anwendersystem
- CHF 4'000 für das Erstellen eines eigenen Notensatzes
- CHF 1'000 für Arbeitsmaterial und Kopien für die Workshops
- CHF 2'000 Spesen und sonstige Kosten

Die Workshops sollen selbsttragend, durch Finanzierung der jeweiligen Kirchgemeinden, durchgeführt werden.

Mit Zustimmung und Unterstützung des Generalvikars empfiehlt Rudolf Vögele im Namen der Projektgruppe, den Betrag von CHF 30'000 für das Jahr 2015 zu bewilligen. Der Ressortleiter Personal und Organisation unterstützt das Gesuch und beantragt, den Betrag von CHF 30'000 ins Budget 2015 aufzunehmen. Es wird angeregt, bei den Pfarreien nachzufragen, ob noch zusätzliche Lieder aufgenommen werden sollten.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Das Projekt „Neues Geistliches Lied“ wird zulasten des Budgets 2015 mit CHF 30'000 unterstützt. Die Unterstützung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgetbeitrages durch die Synode.
2. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 575, Kirchenmusik

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 24. November 2014

Seite 568

3. Als Sponsorenvermerk soll unser Logo (herunterzuladen von [www.zh.kath.ch](http://www.zh.kath.ch)) bzw. der Vermerk „katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
4. Mitteilung an Rudolf Vögele, Leiter Pastoralressort Generalvikariat, Generalvikar Dr. Josef Annen, Karl Conte, Ressort Personal und Organisation, sowie die Bereichsleiter Finanzen und Personal des Synodalrates.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch](http://www.zh.kath.ch)

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
[synodalrat@zh.kath.ch](mailto:synodalrat@zh.kath.ch)

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 24. November 2014

Seite 569